

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Februar 2014

Nr. 2014/168

Recherswil: Totalrevision des Baureglements mit Anhang

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Recherswil unterbreitet mit Schreiben vom 14. Januar 2014 das von der Gemeindeversammlung am 12. Dezember 2013 beschlossene Baureglement inkl. Anhang zur Genehmigung (Protokollauszug vom 12. Dezember 2013).

2. Erwägungen

Neu ist im Baureglement der Anhang integriert, welcher die Baubewilligungskosten regelt. Die entsprechenden Bestimmungen im Gebührentarif (Kapitel 6) der Einwohnergemeinde Recherswil treten hiermit ausser Kraft. Der Gebührentarif ist bei der nächsten Revision diesbezüglich zu aktualisieren.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

3.1 Die Totalrevision des Baureglements inkl. Anhang wird genehmigt.

3.2 Die Einwohnergemeinde Recherswil hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 sowie die Publikationskosten von Fr 23.00, total Fr. 323.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Recherswil, Hauptstrasse 56, 4565 Recherswil

Genehmigungsgebühr:	Fr. 300.00	(4210000 / 003 / 81087)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	<u>Fr. 323.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (ro) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement inkl. Anhang

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement inkl. Anhang

Bau- und Werkkommission Recherswil, Hauptstrasse 56, 4565 Recherswil, mit 1 Reglement inkl. Anhang

Einwohnergemeinde Recherswil, Hauptstrasse 56, 4565 Recherswil, mit 1 Reglement inkl. Anhang und mit Rechnung **(Einschreiben)**

Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt: „Einwohnergemeinde Recherswil: Die Totalrevision des Baureglements inkl. Anhang wird genehmigt“)